

Lücken im Dispositiv gegen Diktatorengeld

Das als einzigartig gepriesene Abwehrdispositiv der Schweiz hat nicht verhindern können, dass erneut Gelder zweifelhafter Herkunft von politisch exponierten Personen (PEP) bei Schweizer Banken gelandet sind, wie die Fälle Ben Ali, Kulibajew und vermutlich auch Mubarak belegen. AFP-Vorstandsmitglied Susanne Leutenegger Oberholzer hat darum bei der Rechtskommission des Nationalrats eine Anhörung zur Abwehr von Potentatengeldern beantragt.

André Rothenbühler

Die Schweiz nimmt für sich in Anspruch, eine Pionierrolle bei der Blockierung und Rückführung von Potentatengeldern unrechtmässiger Herkunft zu haben. Am 1. Februar dieses Jahres wurde die bestehende Gesetzgebung durch ein speziell für Herkunftsstaaten mit einem nicht funktionierenden Rechtssystem geschaffenes Rückführungsgesetz ergänzt. Damit hätte die Schweiz ihr Image nach den Negativ-Schlagzeilen der letzten Zeit im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung, der UBS oder auch dem Minarettverbot wieder etwas korrigieren können, doch sind zur gleichen Zeit neue Potentatenfälle zum Vorschein gekommen.

Nach dem Sturz des tunesischen Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali wurden den hiesigen Behörden offenbar von mindestens drei Banken, der HSBC Private Bank, der Citibank und der Credit Suisse, Vermögenswerte in Millionenhöhe gemeldet. In einem weiteren Fall hat die Bundesanwaltschaft aufgrund einer Anzeige kasachischer Bürger Ermittlungen gegen Timur Kulibajew, den Schwiegersohn des kasachischen Staatspräsidenten, wegen des Verdachts der Geldwäscherei aufgenommen. Dabei geht es um 600 Millionen USD, die 2006 von der UBS in einen Trust bei der Credit Suisse verschoben worden sein sollen. Und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch Vermögenswerte von Mubarak in der Schweiz auftauchen.

Für die Schweizer NGO-Koalition gegen Potentatengelder ist klar, dass die Gesetzgebung in diesen Fällen ihren Zweck nicht erfüllt hat. Wo hapert es? Liegt es am Vollzug oder gibt es nach wie vor Schlupflöcher im Gesetz? Wenn die Schweiz ihre Pionierrolle nicht verlieren will, muss sie alles daran setzen, die jetzige Praxis der Banken als auch die gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und für eine umfassende Aufklärung und Transparenz zu sorgen.

Heute sind die Banken nur bei „begründetem Verdacht“ zu einer Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei verpflichtet, was den Banken einen recht grossen Ermessensspielraum lässt. Aus unserer Sicht wäre es zumindest prüfenswert, die Banken auf eine blosser Vermutung hin zu einer Meldung zu verpflichten. Die Schweizer NGO-Koalition gegen Potatengelder unterstützt auch den Vorschlag von Strafrechtsprofessor Mark Pieth, dass PEP künftig nachweisen müssten, dass sie die Gelder rechtmässig erworben haben. Des weiteren fänden wir eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Geldwäschereigesetzes zum Beispiel auf den Immobilien- und Rohstoffhandel sinnvoll.

Die Politik macht's vor

Ungeklärt ist vorderhand auch die Frage, weshalb zum Beispiel im Fall Ben Ali die Banken die Behörden nicht schon früher eingeschaltet haben, als er noch im Amt war. Die Banken sind grundsätzlich verpflichtet, alle verdächtigen Transaktionen zu melden. Unklar ist auch, was mit Meldungen von Banken geschieht, wenn sie Amtsträger betreffen, die Immunität geniessen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Banken überhaupt auf Geschäfte mit Vertretern von Unrechtsregimen verzichten würden. Doch das würde konkret auch bedeuten, zum Beispiel keine Geschäfte mehr mit China zu machen. Kann man von den Banken erwarten, dass sie sich moralischer verhalten als die westlichen Staaten und Regierungen, die fortfahren Unrechtsregime zu unterstützen?

(Siehe auch Seite 2)